

# Informationen für Studierende zum Zertifikat Genderkompetenz der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften

Welche Veranstaltungen sind für das Zertifikat Genderkompetenz zu besuchen?

- Voraussetzung für den Erwerb des Zertifikats Genderkompetenz ist der erfolgreiche Besuch von genderbezogenen Veranstaltungen im Umfang von 12 ECTS. Wie viele Veranstaltungen Sie dafür besuchen müssen, kann variieren, da die Veranstaltungen in unterschiedlichem Umfang anrechenbar sind.
- Obligatorisch ist der erfolgreiche Besuch der Einführungsvorlesung, die jedes Wintersemester vom Institut für Geschlechterstudien (IFG) angeboten wird (BASA Modul 17A im Modulhandbuch von 2011). Sie müssen also die Klausur mitschreiben und bestehen. Darüber hinaus wählen Sie weitere Veranstaltungen aus einem breiten Angebot.
- Veranstaltungen aus den Gender-Wahlpflichtmodulen des BASA (Modul 17A und 18A) werden prinzipiell auf das Zertifikat Genderkompetenz angerechnet. Studierende der Sozialen Arbeit, die sich für die Gender-Wahlpflichtmodule entscheiden, können somit das Zertifikat Genderkompetenz im Rahmen ihres regulären Studiums erwerben.
- Zusätzlich werden jedes Semester genderbezogene Veranstaltungen aus anderen Modulen in BASA und PädKiFa auf das Zertifikat Genderkompetenz angerechnet. Auch wenn Sie als BASA-Studierende\*r nicht die Gender-Wahlpflichtmodule belegen, Ihr Studium erst mit der ab dem Wintersemester 2017/18 veränderten Studienstruktur aufgenommen haben oder Studierende\*r des PädKiFa sind, können Sie somit das Zertifikat Genderkompetenz erwerben, müssen dafür jedoch über Ihr reguläres Studium hinausgehende Veranstaltungen belegen (mindestens die obligatorische Einführungsvorlesung).
- Eine aktuelle Übersicht, welche Veranstaltungen auf das Zertifikat Genderkompetenz angerechnet werden können, finden Sie jedes Semester auf der Website des IFG. Entsprechende Veranstaltungen werden rechtzeitig vor den Terminen für die Kurswahlen bekannt gegeben.

Projektleitung:

Prof. Dr. Sigrid Leitner  
Prodekanin & Fakultätsgleichstellungsbeauftragte  
T: +49 221-8275-3332  
E: sigrid.leitner@th-koeln.de

Prof. Dr. Renate Kosuch  
Institut für Geschlechterstudien  
T: +49 221-8275-3354  
E: renate.kosuch@th-koeln.de

Wissenschaftliche Mitarbeiterin:

Barbara Umrath  
Institut für Geschlechterstudien  
T: +49 221-8275-3662  
E: barbara.umrath@th-koeln.de

[www.th-koeln.de/angewandte-sozialwissenschaften](http://www.th-koeln.de/angewandte-sozialwissenschaften)

## Wie gehe ich vor, um die Ausstellung des Zertifikats Genderkompetenz zu beantragen?

- Die erfolgreiche Veranstaltungsteilnahme muss von den jeweiligen Dozent\*innen per Unterschrift auf dem Laufzettel bestätigt werden. Bitte nutzen Sie dafür den Vordruck auf der Website des IFG.
- Anschließend lassen Sie Barbara Umrath, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Genderkompetenz auf Bachelor- und Master-Level“, den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Laufzettel über das Fakultätssekretariat zukommen.
- Parallel dazu füllen Sie die Anlage zum Zertifikat Genderkompetenz mit Ihren persönlichen Angaben (Vor- und Zuname, Geburtsdatum) und Angaben zu den von Ihnen besuchten Veranstaltungen aus. Die entsprechende Word-Datei finden Sie auf der Website des IFG. Bitte öffnen Sie die Datei in Microsoft Word, da es andernfalls zu Problemen bei der Formatierung kommen kann. Die vollständig ausgefüllte Anlage zum Zertifikat Genderkompetenz schicken sie anschließend per E-Mail an Barbara Umrath: [barbara.umrath@th-koeln.de](mailto:barbara.umrath@th-koeln.de).
- Sobald Sie Laufzettel und Anlage zum Zertifikat eingereicht haben, werden die Angaben überprüft. Anschließend wird Ihr Zertifikat in Druck gegeben. Circa drei Wochen nach Einreichung beider Unterlagen können Sie Ihr Zertifikat Genderkompetenz im Fakultätssekretariat zu den üblichen Öffnungszeiten abholen.

## Was sonst noch gut ist zu wissen

- Das Angebot beschränkt sich derzeit auf Bachelorstudierende der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften. Sollte entsprechende Nachfrage von Masterstudierenden bestehen, ist eine Ausweitung denkbar.
- Bei Veranstaltungen außerhalb der Gender-Module des BASA (17A und 18A) kann es sein, dass auf das Zertifikat Genderkompetenz ein geringerer Umfang an ECTS angerechnet wird als Sie in Ihrem regulären Studium erwerben. Auf der Website des IFG finden Sie jedes Semester eine aktualisierte Übersicht, aus der hervorgeht, welche Veranstaltungen in welchem ECTS-Umfang auf das Zertifikat Genderkompetenz angerechnet werden können.
- Welche Prüfungsleistung erforderlich ist für den erfolgreichen Besuch von Veranstaltungen, die auf das Zertifikat Genderkompetenz angerechnet werden, entscheiden die jeweiligen Lehrenden. Mit Fragen, welche die jeweilige Lehrveranstaltung und Prüfungsleistung betreffen, wenden Sie sich bitte an Ihre Dozent\*innen.

- In allen anderen Fragen rund um das Zertifikat Genderkompetenz ist Barbara Umrath Ihre Ansprechpartnerin. Bitte beachten Sie, dass eine Voranmeldung für die Sprechstunde notwendig ist.
- Genderbezogene Veranstaltungen, die vor Beginn des WiSe 2016/17 besucht wurden, können nach individueller Rücksprache auf das Zertifikat Genderkompetenz angerechnet werden. Dazu schreiben Sie zunächst eine E-Mail an Barbara Umrath. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre E-Mail folgende Informationen enthält: Titel des Seminars, Modul, Name des\*der Lehrenden, Umfang ECTS und SWS, Semester, in dem Sie das Seminar besucht haben sowie Thema und Form der erbrachten Prüfungsleistung (sofern zutreffend zudem Note).